

Düsseldorfer Zeitung.

N 348.

Donnerstag den 16. Dezember.

1847.

Geneigte Bestellungen auf die „Düsseldorfer Zeitung“ für das mit dem 1. Januar 1848 beginnende 1te Quartal wollen die geehrten auswärtigen Zeitungsleser noch vor Ablauf dieses Monats bei den resp. Postämtern machen, um Defecte und Unterbrechungen in der Zustellung zu vermeiden. — Der Preis der täglich, mit seltener Ausnahme erscheinenden **Düsseldorfer Zeitung**, einschließlich des zweimal wöchentlich beizugebenden **Unterhaltungsblattes**, beträgt vierteljährig auf allen königl. preuß. Postämtern 1 Thlr. 25 Sgr. (incl. des Stempels); für Hefige, welche sich an die Expedition, Grabenstraße Nr. 794, gefälligst wenden wollen, 1 Thlr. 15 Sgr. (incl. Stempel und Traglohn).

Uebersicht.

Ämtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (Entwendungen unter Eheleuten; die Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit; Bemerkungen der Allg. Pr. Z. über die Antwort der Tagessatzung auf die preuß. Note; die Erkenntnisse im Polenprozeß; v. Mikrosławski's Schwester; prompte Criminaljustiz; Eisenbahnunfall). — Breslau (die Zulassung der Juden zur Dozentur; Simon's Aktienkündige freigegeben). — Köslin (die Grotte Amazone). — Wesel (Gericht von Aufnahme verurtheilter Polen). — München (das Transportwesen dem Finanzministerium überwiesen). — Darmstadt (die Götting'sche Angelegenheit). — Kassel (Freude über das Benehmen des Militärs bei der Eidesleistung; Interpellation über die letztere; Deputation der Stände bei dem Kurfürsten; Vorschlag des Kurfürsten an die Stände). — Mecklenburg-Schwerin (Antrag auf Verfassungsänderung).

Niederlande. Maastricht (die Aachen-Maastrichter Eisenbahn).

Italien. Rom (ein Fackelzug dem Schweizerischen Consul). — Florenz (Auslegung wegen Fivizzano, das modernisch bleibt). — Mailand (die Lugerner Sonderbundstruppen alle vereinigt).

Schweiz. Bern (Uebereiche der preuß. Note; Beschluß der Tagessatzung in Betreff Neuenburgs). — Luzern (Verhörrichter Ammann's Wohnung inventirt). — Freiburg (der Rechtszustand wieder aufgehoben; Deficit). — Neuenburg (Freikorps).

Ämtliche Nachrichten.

Berlin, vom 13. Dez. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Domainen- und Forstassen-Rendanten Jakob zu Aachen den Charakter als „Domainen-Rath“ zu verliehen.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Dingerkus zu Hildesheim ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Siegen verliehen und die Verwaltung der Gerichtskommission in Hildesheim übertragen.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretär Morgenstern zu Arnberg ist bei seiner Versetzung an das Land- und Stadtgericht zu Verleburg zugleich zum außeretatsmäßigen Assessor des letzteren Gerichts ernannt worden.

Der Landgerichts-Sekretär Daberkow zu Bonn ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Düsseldorf versetzt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 11. Dezember. Es war immer zweifelhaft, ob Entwendungen unter Eheleuten als Diebstahl angesehen werden können, oder ob vielmehr solche Entwendungen nur einen Civilanspruch des verletzten Theils begründen. Die Staatsanwaltschaft, von der letzteren Ansicht ausgehend, wies neulich einen Arbeiter mit seiner desfallsigen Anzeige gegen seine Ehefrau ab. Der Chemann wandte sich aber beschwerend an den Justizminister, und dieser verfügte die Annahme der Anzeige, damit so die zweifelhafte Frage zur gerichtlichen Entscheidung komme. Dies ist übrigens, so

Das Hämatinon.

München, im Nov. Zu den vielen wichtigen Erfindungen und Entdeckungen im technischen Kunstgebiet, welche durch das hiesige auf breiter Grundlage mit Umsicht und Ausdauer aufgeführte Kunstleben hervorgerufen worden, ist kürzlich wiederum eine höchst erfreuliche getreten, welche weithin das Interesse der gebildeten Welt in Anspruch nehmen wird: das Hämatinon der Alten ist wieder gefunden, und zwar dem höheren Standpunkt der heutigen Wissenschaft und Technik gemäß, ohne die Beschränkung, welche die alten Künstler sich haben gefallen lassen müssen.

Der sinnreiche Chemiker, dem wir diese Entdeckung verdanken, ist Dr. Max Pettenkofer, außerordentliches Mitglied der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften und Assistent bei dem k. Hauptmünzamt in München. Er hat in der neuesten Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften die Ergebnisse seiner Forschungen und Untersuchungen mitgeteilt, und man konnte sich von der vollkommenen Lösung seiner Aufgabe durch die vorgelegten Proben und die Vergleiche mit andern Versuchen, und mit dem antiken Hämatinon auf das genügendste überzeugen. Zur Beleuchtung dieses für die neuere Technik und für sehr verschiedenartige Kunst-Unternehmungen gleich wichtigen Gegenstandes bediene ich mich am besten, zufolge der mir gegebenen Erlaubnis, der eigenen Worte des Herrn Dr. Pettenkofer, und hebe aus seinem erläuternden Vortrag folgendes aus.

lange wir den Anklageprozeß haben, der erste Fall, wo die von dem Staatsanwalt verweigerte Verfolgung einer Sache durch den Justizminister verfügt worden ist. (Berl. N.)

Berlin, vom 12. Dezember. Die Allg. Preuß. Ztg. knüpft an die Antwort der Tagessatzung auf die Note Preußens in Betreff Neuenburgs folgende Bemerkungen:

„Jede unbefangene Betrachtung — die erste Bedingung richtiger Beurtheilung — wird in dem vorliegenden Verhältniß von den beiden Fragen ausgehen müssen:

ob Neuenburg zu seiner Neutralitäts-Erklärung befugt, — und ob die Krone Preußen, in dem gegebenen Falle, zu einer Sanction dieser Erklärung berufen war.“

Die Vertheilung Neuenburgs, in dem Bürgerkrieg neutral zu bleiben, stützt sich auf die ausdrücklichen Bestimmungen des Bundes-Vertrages und auf den Eid, den sich die zur Eidgenossenschaft verbündeten 22 Stände gegenseitig geleistet haben:

„De maintenir constamment et loyalement l'alliance des Confédérés à teneur du Pacte du 7 Août 1815, qui vient d'être lu; de sacrifier dans ce but nos biens et nos vies; de procurer par tous les moyens en notre pouvoir le bien et l'avantage de la commune patrie et de chaque Etat en particulier; de détourner tout ce qui pourrait leur nuire; de vivre, dans le bonheur comme dans l'infortune, en confédérés et en frères, et de faire tout ce que le devoir et l'honneur exigent de bons et fides alliés.“

Nach Art. II. des Bundes-Vertrages sind die Kontingente der 22 Stände der Eidgenossenschaft nur dazu bestimmt, die gegenseitige Unabhängigkeit der Kantone und die Neutralität der Schweiz zu schützen; beide Bestimmungen fanden keine Anwendung auf den Bürgerkrieg, den zwölf Kantone gegen sieben andere beschloßen und ausführten.

Noch unabweisbarer spricht der Geist wie der Buchstabe des Art. VIII. für das Recht Neuenburgs; allerdings wird dort der Tagessatzung die Befugniß zuerkannt, den Krieg zu erklären, den Frieden zu schließen und mit fremden Mächten Verbindungen einzugehen; doch ist diese Befugniß an die unumstößliche Bedingung geknüpft, daß jedesmal eine Mehrheit von drei Vierteln aller 22 Stände sich dafür erklären müßte, das heißt also: sechs; zehn und eine halbe Stimme. Der Beschluß des Bürgerkrieges war aber lediglich das Werk von zwölf und zwei halben Stimmen, konnte also nach dem unverkennbaren Geiste des Bundes-Vertrages keine bindende Kraft in den Augen Neuenburgs haben.

Eine unparteiische Würdigung der Grundsätze des Bundes-Vertrages konnte sich nicht darauf berufen, daß in seiner Bestimmung des Art. VIII. der Bürgerkrieg nicht buchstäblich mit inbegriffen, oder daß ein Krieg von zwölf Ständen gegen sieben kein Bürgerkrieg sey. Es hieße aller Vaterlandsliebe, Einnützlichkeit und der gelobten Treue Hohn sprechen, wollte man den Krieg gegen Fremde für wichtiger und ernster erklären, als den Krieg gegen Mitbürger und Bundes-Brü-

der, indem man nur für jenen und nicht auch für diesen dreiviertel der Stimmen erforderlich fände.

Neuenburg ist in der Angelegenheit, gegen welche der Beschluß der zwölf Stimmen der Tagessatzung gerichtet war, nicht betheiligt gewesen; es hatte keine Jesuiten bei sich aufgenommen und war dem Sonderbunde nicht beigetreten; seine Stimme in der Tagessatzung gehörte weder der einen, noch der anderen Partei an; sie sprach für den Frieden und für die Aufrechterhaltung des traktatmäßigen Rechtes.

Wenn Neuenburgs Neutralität selbst nach dem Buchstaben des formellen Bundesrechtes wohl begründet erscheint, so spricht auch der Gesamtgeist des bisherigen eidgenössischen Rechtes eben so laut dafür; Neuenburg hatte in seiner schwierigen und eigenthümlichen Stellung ganz besonders die Aufgabe, für ein Prinzip einzustehen, das die erste und wesentliche Grundlage des schweizerischen Staatenbundes bildet: die Kantonal-Souveränität. Diese wäre in ihrer innersten Bedeutung verletzt, ja vernichtet, wenn es gelänge, die dem bisherigen schweizerischen Staatsrechte unbekannte Herrschaft einer Zwölf-Stimmen-Majorität einzuführen, und unter dem Scheine formeller Legalität sich thatsächlich über Form und Geist des Bundesvertrages hinwegzusetzen.

Endlich ist die neutrale Stellung Neuenburgs auch durch die dringendsten Gründe politischer Moral gerechtfertigt. Hatte jener Kanton den Bürgerkrieg in seinem Ursprunge wie in seinem Fortgange bekämpft und in seinem Ausbruche verabscheut, so wäre die endliche Theilnahme daran Verrath an der eigenen Ueberzeugung; es wäre nur Feigheit gewesen, die Neuenburg, gegen Gewissen und Rechtsgefühl, in den brüdermörderischen Krieg hätte führen können. Dagegen konnte gerade seine neutrale Stellung dem wahren Wohle der Schweiz später, bei gegenseitiger Verständigung und Befriedung der Parteien, große Dienste versprechen. Ganz besonders in einem Bürgerkrieg ist für die streitenden Theile ein drittes, unangefasstes und unparteiisches Gebiet zugleich eine politische und moralische Wohlthat.

Wenn nun im Obigen der Beweis geführt ist, daß der Buchstabe und der Geist des Bundesvertrages eben so sehr als die sittlichen Forderungen der politischen Ehre und Pflicht den Kanton Neuenburg zur Neutralität nicht nur berechtigten, sondern nöthigten, so werden hierin auch die Beweggründe für die Sanction jenes Neutralitäts-Beschlusses von Seiten Sr. Majestät des Königs, souveränen Fürsten von Neuenburg, gefunden werden.

Nichts ist natürlicher, als daß Neuenburg beim Herannahen einer die ganze Schweiz erschütternden Katastrophe sein Auge zu seinem angestammten Fürsten erhob, um — von allen Seiten verlassen und bedroht, doch dort nicht vergeblich Anerkennung und Zustimmung für seinen pflichtgetreuen Beschluß zu suchen.

Zwar beruft sich die Majorität der Tagessatzung dagegen auf den Artikel der Vereinigungs-Äkte vom 6. April und 19. Mai, welcher festsetzt, daß:

„die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staat

fertigt man zwar Porporino, aber dieses ist dem antiken sowohl in der Farbe, als auch in andern physikalischen Eigenschaften, so wie in der chemischen Zusammensetzung durchaus unähnlich. Das schönste neue Porporino soll mit Gold gefärbt seyn; es kostet, wie es in Stücken von der Größe einer Haselnuß bis zu einer großen Mannshand im Handel vorkommt, durchschnittlich das Pfund 25 Gulden; wäre mithin nie für eine allgemeine Verwendung zu gebrauchen; das antike hingegen enthält als färbenden Bestandtheil nur Kupferoxyd, kein Zinnoryd, und käme wenigstens zwanzigmal wohlfeiler zu stehen. Eine Fläche von 4000 Quadratfuß, $\frac{1}{4}$ Linien dick, würde kosten: von neuem Porporino 500,000 fl.; vom antiken aber nur 20,000 fl., angenommen das spezifische Gewicht beider sey gleich.“

Hr. Dr. Pettenkofer theilte sodann mit, daß der verstorbene Direktor v. Gärtner im Auftrage Sr. Majestät des Königs mehrere Chemiker und Techniker zur Wiedererfindung des Porporino der Alten aufgemuntert, und daß derselbe wenige Tage vor seinem plötzlichen Tode die Angelegenheit ihm übergeben habe, nebst den eingesandten Proben, die aber schon darum als mißlungen zu betrachten gewesen, da die meisten, in der Voraussetzung, es handle sich um eine Glasfritte, nicht um einen Glasfluß, gemacht worden waren. Dr. Pettenkofer fuhr dann fort: „Nachdem ich mehrere antike Stücke mit übereinstimmenden Resultaten analysirt hatte, ging ich an die Synthese, die mir aber so lange nicht gelang, bis ich das eigenthümliche Prinzip entdeckte, worauf die Bildung des Hämatinon der Alten wesentlich beruht. Bei den Alten war die Entdeckung ein Werk des Zufalls; sie haben die Bildung dieser

„Plinius beschreibt im 26. Capitel des 36. Buches seiner Naturgeschichte eine bei den Alten für Speisegefäße (ad escaria vasa) und viele andere Zwecke beliebte Glasmasse, als totum rubens vitrum aque non translaens, hämatinon appellatum (als ein durch und durch rothes, undurchsichtiges Glas, Blut-roth genannt). Ueber die Darstellung desselben weiß der unermüdete und harmlose Niederschreiber so vieler technischen Fabeln nichts anzugeben. Was man davon in Pompeji vorfindet, so viel nämlich mir zu Gesicht kam, ist theils in Mosaikfußböden, theils in den Wandmalereien eingefügt, theils in losen Klumpen gefunden worden. Der Bruch ist vollkommen muschlig, weshalb es Plinius auch dem Obsidian zu vergleichen scheint (in tinctura genere obsidianum); es ist härter als gewöhnliches Glas, welches leicht davon geritzt wird, und nimmt darum eine sehr feurige Politur an; an sehr dünnen Ranten ist es schwach durchscheinend mit carminrother Farbe; die Farbe steht zwischen mennig und zinnoberroth; das spezifische Gewicht ist 3,5. Sobald man es auf gewöhnliche Weise schmelzt, so wird es grünlichschwarz, und die schöne, feurige rothe Farbe wird durch keinen Zusatz mehr hergestellt. Man erhält durch Zugabe desoxydrender Substanzen höchstens ein trübes Braunroth. Die neuere technische Chemie kennt ein ähnliches Verhalten bei der Bereitung des rothen Ueberzugglases. Die Analyse, und wäre sie noch so genau, gibt keinen Aufschluß, sondern vermehrt für den ersten Augenblick nur unser Erstaunen und unsere Verlegenheit, was die Arbeiten von Lampadius und andern über den Gegenstand beweisen. Es ist ein ähnlicher Fall wie beim Aventuringlase. In einigen Mosaikfabriken Italiens

Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an der Verabreichung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratifikation und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werden, ohne daß dafür eine weitere Sanction oder Genehmigung erforderlich sey."

Die diesem Artikel bei seiner Abfassung zu Grunde liegende Absicht war offenbar keine andere, als: die fortwährende direkte Theilnahme einer europäischen Großmacht an den inneren Angelegenheiten der Schweiz zu verhindern; dem Bunde gegenüber sollte nur die in Neuenburg residirende Regierung und nicht der König von Preußen unmittelbar theilhaftig seyn; schon die Neutralität der Schweiz mußte ja mit Nothwendigkeit diese Bestimmung fordern und in sich schließen. Auch ist von der Krone Preußen niemals irgend eine direkte Einmischung in den gewöhnlichen Geschäftsgang der Tagsatzung versucht worden; eben so wenig hat sie ihr Fürstenthum Neuenburg jemals an der Erfüllung der schweizerischen Bundespflichten gehindert. Diese Stellung Preußens zu der Schweiz kann aber unmöglich den Sinn haben, daß Neuenburg des Rechts beraubt wäre: in außerordentlichen Lagen und Fällen, in Collisionen, die im Bundesvertrage nicht vorausgesehen waren, in Krisen, die vielleicht über die Zukunft des Landes entscheiden könnten — Rath und Schutz bei seinem Fürsten zu suchen.

Ein solcher ganz außergewöhnlicher Fall war beim Ausbruch des schweizerischen Bürgerkrieges für Neuenburg vorhanden, als die bundesrechtliche, verfassungsmäßige Ordnung der Schweiz faktisch aufgelöst und an deren Stelle der Kampf zwischen einer Mehrheit und einer Minderheit von Kantonen getreten war. Jene Mehrheit der zwölf Kantone hatte zwar den Namen und die Autorität der obersten Bundesbehörde sich zugeschrieben, was aber vom Standpunkt des schweizerischen Staatsrechtes aus nicht anerkannt werden kann; denn die wahre, verfassungsmäßige, von Europa als neutral anerkannte Schweiz ist nur da, wo entweder alle 22 Stände, oder wenigstens volle Dreiviertel derselben freiwillig und in Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen des Bundesvertrages zusammen stimmen. Während der Dauer des Bürgerkrieges war in der Schweiz nirgend eine höchste Behörde vorhanden, welche in diesem Sinne auf jene staatsrechtliche Anerkennung unbedingten Anspruch machen konnte; eben darum war Neuenburg durch die stärksten politischen und moralischen Gründe zur Neutralität und in Gefahr vor ungerechter Bedrängung zur Berufung auf seinen Fürsten angewiesen.

Sollte der Fürst diese Berufung ablehnen? sollte er sie auf sich beruhen lassen? Beides hätte eben so sehr der Würde des Souveräns als der Pflicht des Landesvaters widersprochen. Der Auflösung und dem Bürgerkriege gegenüber mußte Neuenburg einen sicheren, unerschütterlichen Halt an seinem Fürsten finden. Wollte man der Krone Preußen das Recht streitig machen, in allen den Fällen energische Einsprache zu erheben, wo die bundesrechtliche Stellung und die nationale Selbstständigkeit Neuenburgs von irgend einer Seite her gefährdet wird: so hieße das im Grunde nichts Anderes, als die Bedeutung des Fürsten von Neuenburg zu einem wesenlosen Scheine herabsetzen.

Zu dieser Einsprache ist Preußen außerdem noch als eine der Großmächte berechtigt, welche die Neutralität der Schweiz unter Voraussetzung der Aufrechterhaltung des Bundesvertrages anerkannt haben. Seit dem Beginn des Bürgerkrieges aber sah Preußen in der Schweiz nur zwei streitende Parteien und kann also unmöglich zugeben, daß Neuenburg ein Opfer der stärkeren unter diesen Parteien werde. Von der Tagsatzung fordert Preußen nur die Anerkennung der Neutralität Neuenburgs, womit dem Rechte und der Ehre der Schweiz nicht der geringste Abbruch geschieht; denn die Voraussetzung, daß in einem Staatenbunde (wie die Schweiz) während eines Bürgerkrieges die Neutralität eines Kantons als strafwürdiges Vergehen zu betrachten sey, würde in den Augen des gebildeten Europa sich selber richten."

Berlin, vom 13. Dez. In mehreren Zeitungen ist die ganz irrige Nachricht verbreitet worden, daß der Justiz-Minister die Obergerichte beauftragt habe, mit den Patrimonialgerichtsherrn wegen Aufhebung ihrer Gerichtsbarkeit

und deren Abtretung an den Staat in Unterhandlung zu treten. Es kann aus zuverlässiger Quelle berichtet werden, daß an diesem Gerüchte kein wahres Wort ist, daß es sich vielmehr nur um zeitgemäße Reformen der Patrimonial-Jurisdiction in dem Sinne handelt, wie sie von Sr. Maj. dem Könige befohlen worden sind. Da die darüber ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen den Obergerichten zu ihrer Direktion mitgetheilt und ihnen noch außerdem wiederholt beiderseitig gemacht worden ist, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit jedenfalls als fortbestehend betrachtet werden müsse, und daß es nur darauf ankomme, derselben eine dem wahren Bedürfnisse der Rechtspflege mehr entsprechende verbesserte Einrichtung zu geben, so läßt sich nicht annehmen, daß irgend ein Gericht seine Autorisation in der Art überschreiten werde, daß es mit den Gutsbesitzern wegen Aufhebung und Abtretung ihrer Jurisdiction in Unterhandlung treten sollte. In welcher Art die Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit beabsichtigt wird, geht aus dem in der letzten Nr. des Justiz-Ministerial-Blattes S. 359 abgedruckten Allerhöchsten Regulative zur Verwaltung der Patrimonialgerichte des gub. Kreises im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau am deutlichsten hervor. (N. Pr. 3.)

Auf Veranlassung des hiesigen Banquierhauises Jacobson & Co. fand neulich im Börsensaale eine zahlreiche besuchte Versammlung von Inhabern spanischer Fonds statt, um über Maßregeln zur Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen zu berathen. Herr Jacobson eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er auseinanderlegte, daß auch die hiesigen Gläubiger der spanischen Regierung, wie die der anderen Länder, Schritte thun müßten, um die dortige Regierung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu vermögen. Er versicherte, daß sowohl der Finanz-Minister als der Minister der auswärtigen Angelegenheit damit vollständig einverstanden seyen, und ersuchte die Versammlung, sich darüber auszusprechen, ob und welche Schritte zur Erlangung des gedachten Zweckes zu thun seyen.

Man war allgemein der Ansicht, daß Schritte gethan werden sollten, es fand sich aber Niemand in der Versammlung, der einen speziellen Vorschlag, was zunächst zu thun sey, zur Discussion zu bringen versuchte. Das Resultat der Versammlung war, daß man ein Comité, bestehend aus den Herren Jacobson, Spiser, Tammann, Kahle und Hirschfeldt erwählte, die zur Wahrnehmung der Interessen und der Inhaber spanischer Fonds in Preußen bevollmächtigt wurde. Ihnen wurde es überlassen, sich über das, was zu thun, zu verständigen, und das unter ihnen Beschlossene demnächst zur Ausführung zu bringen. Die dazu nöthigen Fonds sollten durch freiwillige Beiträge der Interessenten beschafft werden.

Berlin, vom 13. Dez. Von den verurtheilten Polen sollen gegen 40 das Rechtsmittel der Appellation ergriffen haben. Unter denselben befindet sich auch der zum Tode verurtheilte v. Mikoslawski. Die Schwester desselben, welche in Paris lebt, weilt seit Kurzem hier, ohne beabsichtigt zu werden, und hat Zutritt zu ihrem Bruder.

Neulich ward hier in einer sogenannten Polka-Bierstube, wo auch viele Studierende verkehren, auf eine humoristische Weise eine eigene Kriminaljustiz ausgeübt. Es hatte nämlich einem der anwesenden Gäste beliebt, einen schönen Winterrock, der ihm nicht gehörte, bei seinem Weggehen mitzunehmen. Dies bemerkte man indeß bald darauf, so daß es noch glückte, den Täter beim Nachsehen mit dem corpus delicti einzufangen. Die anwesenden Studenten, worunter der größere Theil der Jurisprudenz sich wimmelte, konstituirten für diesen außerordentlichen Fall aus ihrer Mitte sofort ein Forum nach unserm neuen öffentlichen Gerichtsverfahren, welches dem in flagranti Ergriffenen nach kurzen Debatten 25 Hiebe mit einem Billardqueue zuschickte und solche auch sogleich erteilte. Der Anwalt desselben, auch ein Studiosus, trug dann auf Freilassung seines Klienten an, was auch erfolgte. Wer der so bestrafte Dieb gewesen, weiß Keiner.

Die Thronrede des Großherzogs von Baden bei Eröffnung der Ständeverammlung hat hier in allen Kreisen sehr angesprochen. Ebenso die Antwort der Schweizer Tagsatzung an den französischen Gesandten Hrn. Voisire-Comte.

Auf die in diesem Monat beginnenden Verhandlungen der französischen Kammer ist man hier äußerst gespannt. Herr Guizot dürfte besonders dabei einen sehr schweren Stand haben und leicht veranlaßt werden, sein Portefeuille

niederzulegen. Unsere Börsenmänner sind wegen einer solchen Ministerkrise sehr besorgt. Alle Friedliebenden wünschen, daß Guizot noch ferner sein Portefeuille beibehalten möge.

Vorgestern Abend kam ein am Hamburger Eisenbahnhof angestellter Güterbeamter durch eigene Unvorsichtigkeit auf eine gefährliche Weise ums Leben. Derselbe befand sich nämlich an einer Lampe, in deren Nähe sich eine geheizte Reserver-Lokomotive hin- und herbewegte, sein ausgezahlt erhaltenes Geld, wurde dabei von der Lokomotive ergriffen und auf der Stelle getödtet. Der Unglückliche hinterläßt eine junge Frau und Kinder.

Breslau, vom 5. Dezember. Außer der hiesigen philosophischen Fakultät haben in den letzten Tagen auch die medizinische und die beiden theologischen Fakultäten ihre Gutachten über die Zulassung der Juden zur Dozentur abgegeben. Die philosophische Fakultät hat sich mit großer Majorität dafür entschieden; sie steht „in der Zulassung jüdischer Dozenten durchaus keine Gefährdung des christlich germanischen Prinzips.“ In ähnlicher Weise hat sich die evangelisch-theologische Fakultät ausgesprochen. Dagegen erregt es hier großes Aufsehen, daß die medizinische Fakultät (gleich der katholisch-theologischen) mit Ausnahme zweier Stimmen ihr Votum gegen diese Zulassung abgegeben hat; man begreift nicht, wie gerade in der medizinischen Wissenschaft durch jüdische Dozenten das christliche Prinzip irgendwo gefährdet werden kann. Die Glieder dieser Fakultät führt ihr Beruf oft mit jüdischen Kollegen zusammen; es existirt hier ein ärztlicher Verein, in dem jüdische und christliche Aerzte sich friedlich neben und unter einander amüsiren; jetzt sind fast sämtliche jüdische Aerzte mit Bezugnahme auf jenen Beschluß aus demselben geschieden. Die juristische Fakultät hat ihre Stimme noch nicht abgegeben; nach ihrer Zusammensetzung zu urtheilen, ist wohl kein Zweifel, daß ihr Votum im Sinne der Toleranz und des Fortschritts ausfallen wird.

Die Beitrittserklärung hiesiger Bürger zu der von unseren beiden städtischen Korporationen vorbereiteten Immunitätseingabe an den König wegen Aufrechterhaltung protestantischer Gewissens- und Befreiungsfreiheit zählt bereits sehr viele Unterschriften; in mehreren Städten der Provinz wird eine ähnliche Eingabe vorbereitet. (D. 3.)

Herr H. Simon, Stadtgerichtsrath a. D., macht in der Breslauer Zeitung bekannt, daß seine Schrift: „Altentwürfe zur neuesten Geschichte der preuß. Polizei, gleichzeitig zur Grenzberichtigung zwischen Justiz und Polizei“, von der Breslauer Polizeibehörde noch vor ihrem Erscheinen im Buchhandel verboten wurde, daß jedoch das Ober-Censurgericht, an welches sich der Verfasser wegen Aufhebung des Verbotes wandte, jene polizeilichen Verschlagnahmen und Debits-Verbote aufgehoben hat.

Köln. Das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Köln enthält folgende Verordnung:

„Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 27. Mai d. 3. zur Feststellung der Militär-Dienstverhältnisse der Bemannung der Korvette „Majone“ nachfolgende Bestimmungen, durch welche die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Dez. 1843 außer Wirksamkeit treten, zu genehmigen geruht:

- 1) Die auf der Korvette angestellten Leute werden während der Dauer der Anstellung gegen Befreiung des Navigations-Dienstes, als Kommandanten des Schiffes, zum Militärdienste nicht einberufen.
- 2) Diejenigen Navigations-Schüler, welche an einer Uebungsreise Theil genommen haben und mit einem guten Zeugnisse von dem Uebungsschiffe entlassen worden sind, sollen von der Erfüllung ihrer Militärpflicht im lebenden Heere, diese mag eine einjährige oder dreijährige seyn, entbunden seyn;
- 3) den zur Kernmannschaft gehörenden Leuten wird, unter Voraussetzung guter Führung, ein Schiffs-Dienstjahr als ein Militär-Dienstjahr angerechnet;
- 4) die gesammte Mannschaft des Schiffes, mit Ausnahme der den Militärgesetzen unterworfenen Offiziere, ist während des Friedens der Schiffs-Disziplin und dem Gesetze wegen Aufrechterhaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen vom 31. März 1841 (Gesetzsammlung 1841, S. 64—67) unterworfen. Wird die Korvette bei ausbrechendem Kriege zur Verfügung des Herrn Kriegs-Ministers gestellt, so treten für die Mannschaft ebenfalls die Militärgesetze in Wirksamkeit.

Köln, den 27. Nov. 1847."

Stolpe, vom 25. Novbr. Am heutigen Tage wurde am hiesigen Orte in einer, aus etwa 60 Rittersgutsbesitzern bestehenden Versammlung, die von dem Hrn. Justizminister proponirte Abänderung, event. Abtretung der Patrimonial-Jurisdiction an den Staat, unter Vorsitz eines vom königl. Oberlandesgerichte zu Köln dazu designirten Mitgliedes, berathen. — Fast einstimmig sprach sich die Ueberzeugung dahin aus, daß die Beibehaltung der jetzigen Patrimonialgerichts-Versaffung so lange wünschenswerth sey, bis im ganzen Staate ein öffentliches und mündliches Rechtsverfahren und Schwurgerichte eingeführt worden, und obwohl der königl. Kommissarius schon jetzt eine Modifikation oder ganzliches Aufheben der Patrimonialgerichte aus dem Gesichtspunkte der materiellen Nützlichkeit, wie der Nothwendigkeit, herzuweisen sich bestrebt, sich gegen die Absicht verwahrend, die Rechte der Gutsbesitzer beeinträchtigen zu wollen, so konnten sich doch weder seine Ansichten, noch die bekannten drei Propositionen des Hrn. Ministers in der Versammlung Bahn brechen. (Stett. Bl.)

Wesel, vom 13. Dezbr. Dem Vernehmen nach hat vor einigen Tagen eine Kommission, der ein Arzt adhibirt worden, die hiesigen, für Festungsarrestanten bestimmten Lokale inspizirt, wie es heißt, beabsichtigt der Aufnahme von Verurtheilten. Unsere Citadelle dürfte jedoch nur eine unbedeutende Aushilfe in Betracht der Masse Verurtheilter gewähren, da sich nur sechs, zur Aufnahme von Festungsarrestanten geig-

prachtvoll aussehenden Substanz nicht als Prinzip erkannt; denn sonst hätten sie es auch auf Blau, Grün u. angewendet, auf welche Glasfarben es eben so wirkt, wie auf Roth. Ich habe es auch bereits auf andere rothe Glasflüsse als das Hämatinon angewendet, und Produkte von ausgezeichneter Schönheit erhalten. Die Alten waren auch natürlich in Bearbeitung der rothen Masse im Feuer nicht mit jenen Mitteln ausgerüstet, die uns gegenwärtig zu Gebote stehen; sie konnten auch nicht so genau das Wesentliche vom Unwesentlichen trennen, daß ich nicht jetzt, da ich weiß, worauf es ankommt, Produkte und Formen sollte darstellen können, die denen der Alten weit überlegen sind. Ich habe bereits bloß mit Kupferoxyd ein Lackroth dargestellt, das das schönste antike Porporino weit übertrifft. Dieses ausnehmend schöne Produkt wird wohl zunächst in größerer Quantität erzeugt werden, und somit die Erfindung bei ihrem Wiedereintritt ins Leben sich sogleich eine Stufe über ihre Vergangenheit stellen. Es hat sich nämlich Sr. Maj. der König, als ihm die verschiedenen Proben vorgelegt wurden, ungeachtet aller einzelnen, sowie die ganze Erfindung sich seines warmen Beifalles zu erfreuen gehabt, in Bezug auf spezielle Anwendung bei einem in Bau begriffenen großartigen Kunstdenkmal, für das erwähnte lackrothe Porporino ausgesprochen. Die Wirkung im Großen, wenn ganze Nischen oder Wandflächen mit diesem Material bekleidet seyn werden, muß ohne Vergleich zauberhaft seyn; denn es ist als läge unter dem Glanz und der Farbe eine tiefe Gluth, von welcher Glanz und Farbe ausströmen. Die mannigfachste Anwendung, wie z. B. für Mosaik-fußböden, vielleicht für Mosaikmalerei, für Gefäße aller Art,

im Kleinen sodann für allerhand Schmuck und Schmuckgeräthschaften steht in Aussicht. Wie mir Hr. Dr. Pettenkofer gesagt, wird er Sorge tragen, daß man Proben von allen Farben nicht nur bei ihm einsehen, sondern auch von ihm erhalten kann.

Inzwischen kann man sich vertrauensvoll der Hoffnung hingeben, daß diese schöne Erfindung nicht, wie so manche andere des deutschen Scharfannes und deutscher Geduld, aus Mangel an thätiger Theilnahme verkümmern, sondern daß sie, aufgenommen in die Reihenfolge der hier zu bedeutender Entwicklung gediehenen Thätigkeiten (der Bereitung achromatischer Gläser im Frauenhofer'schen Institut, der Glasmalerei-Anstalt, der Erzgießerei, der Münze u. s. w.), und berufen zur Vollendung und Ausschmückung großer monumentaler Werke, den Ruhm unserer mit ihrer Kunstschöpfungen weitgepriesenen Stadt vermehren werde.

* Aus Köln schreibt man: Der Hof-Conditor, Hr. Stollwerk, in der Schildergasse zu Köln, hat einen schönen geräumigen Saal gebaut, welcher am 1. Januar 1848 eingeweiht wird. Er soll 190 Fuß lang, 80 Fuß breit und gleichmäßig hoch seyn. Das Innere wird prachtvoll decorirt und der Saal wird, wenn er fertig ist, der schönste unter allen Sälen Köln's seyn.

Heute Sonntag nochmals „die Tochter des Regiments“ Fräulein von Marra? Nun, dann ist's aber auch genug; die Leute haben sich satt gehört und gesehen.

nete Lokale augenblicklich darin disponibel befinden sollen und diese wohl für die Festungsarrestanten der Rheinprovinz und Westphalen, die lediglich auf die wenigen Haftlokale von Ehrenbreitstein, Jülich und Wesel angewiesen sind, reserviert bleiben müssen. (Ab. B.)

München, vom 10. Dez. Das Regierungsblatt vom 9. Dez. enthält eine Bekanntmachung, die Ueberweisung des Post- und Eisenbahnbetriebswesens, dann der Verwaltung des Ludwigskanals und der Donaudampfschiffahrt vom Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern an das Finanzministerium betreffend.

Darmstadt, vom 12. Dezember. Die vielbesprochene Görlich'sche Geschichte verwickelt sich immer mehr. Es dringen bis jetzt freilich nur Gerüchte aus dem Verhörzimmer und der Einsamkeit der gefänglichen Haft in das größere Publikum, welche nur Vermuthungen über den jeweiligen Stand der Untersuchungsache zu begründen scheinen. Die Schuld des Bedienten Stauff soll jetzt in jeder Beziehung in Frage gestellt sein, da, wie es heißt, die im Gange befindliche Untersuchung durch einen neuen Incidenzpunkt eine andere Richtung genommen habe. Es scheint noch viel daran zu fehlen, den jungen Mann, der bisher einen guten Leumund für sich hatte, gerichtlich zu überführen: daß er die Gräfin ermordet, einen Angriff auf das Leben des Grafen durch Gift versucht und endlich aus dem gräflichen Hause Dinge von Werth, als Gold und Schmuckstücke der Gräfin, entwendet habe. Was den zweiten Punkt anlangt, so liegt die bei dergleichen verbrecherischen Vorgängen sich von selbst darbietende Unterstellung nahe, daß durch ein fingirtes Verbrechen ein vorausgegangenes wirkliches verhüllt werden soll.

Gleicher Ansicht ist Hr. Karl Buchner, der in seinem eben herausgekommenen „zweiten Bericht in der Angelegenheit Görlich“, in Kürze alles Bemerkenswerthe, was seit dem Erscheinen seines ersten Aufsatze zu seiner Kenntniß gelangt, mit sachgemäßen Erläuterungen zusammengestellt hat und mit dem Leser der weiteren Entwicklung der scheinbar so verhältnißlos erwartungsvoll entgegensteht.

Uebrigens scheint in dem Görlich'schen Hause, welches Hr. Buchner in seiner ersten Broschüre wie ein bezaubertes Schloß schildert, wo kein Fenster-Vorhang sich lüftet, kein lebendiges Wesen sich zeigt, noch zur Stunde ein böser Geist umzugehen, welcher seine Bewohner beunruhigt und an ihrem Eigenthume Gefallen findet. So hören wir eben mit Bestimmtheit versichern, daß vorgestern daselbst eine goldene Uhr und ein Brillantring verschwunden seien.

Kassel, vom 10. Dez. Se. k. Hoheit der Kurfürst hat die Gesandten verschiedener Höfe empfangen, um aus deren Händen die Kondolenzschreiben wegen des Hinscheidens seines Vaters entgegenzunehmen. Die Deputation der Landstände, welche am 22. v. M. bestimmt wurde, ein gleiches Schreiben zu überbringen, steht noch einer Audienz entgegen. Das Benehmen des Militärs ist in aller Munde; man preiset die Ehrenhaftigkeit, mit welcher dasselbe, von der Heiligkeit geschwornen Eides durchdrungen, ohne Verfehlung seiner schwierigen Stellung, vor der Wächung eines neuen Eides, erst Beruhigung über den Einfluß eidlich angelobter und neu begehrtener Pflichten suchte. Es herrscht aber auch allgemeine Freude über dieses neue Zeichen der Lebensfähigkeit, welche die Verfassung erreicht hat. Die hiesige Zeitung berichtet, daß die hier garnisontirenden Truppen Sr. k. H. dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm den Eid der Treue geleistet hätten. In der heutigen Sitzung der Ständeverammlung wurde daher Veranlassung genommen, eine Interpellation darüber anzukündigen, welche Bedeutung dieser Eid der Treue habe, wahrscheinlich, weil die Verfassungsurkunde nur einen Eidigungsseid und einen Dienstseid kennt. Es gab das dem Minister des Innern Veranlassung, die wohlwollende Absicht anzuerkennen, welche die Ständeverammlung gehabt habe, als sie neulich, gegenüber thörichten und böswilligen Gerüchten, Beruhigung durch den Ausdruck habe verbreiten wollen, daß das Gelöbniß auf die Verfassung, welches der Kurfürst im Oktober 1831 geleistet habe, für dessen ganze Regierungszeit als geltend zu betrachten sey. Eigen bleibt es, daß der hiesigen Zeitung nicht vergönnt war, einen Artikel aufzunehmen, welcher, ohne irgend Politisch zu berücksichtigen, den juristischen Beweis liefern sollte, daß jener Ausdruck aus den bestehenden positiven Normen mit Nothwendigkeit folge. Auffallend war es auch gefunden worden, daß diese Zeitung, welche unmittelbar nach dem Tode Wilhelm's 11. einen kurzen Abriss seiner Lebensgeschichte lieferte, nicht mit einer Sylbe darin der ereignisvollen Handlung seines Lebens, der Ertheilung der Verfassungsurkunde, erwähnt hatte. Jetzt bringt jene Zeitung eine zweite Darstellung der wichtigsten Momente aus dem Leben des hochseligen Fürsten, und darin wird mit ausgezeichnetem Dank die Wohlthat besonders hervorgehoben, die er durch die Verfassung dem Lande verlieh. So erachtet man denn alle Besorgnisse für grundlos oder gehoben, welche für dieses Kleinod drohende Gefahren zeigten. (D. Z.)

Kassel, vom 12. Dez. Die Deputation der Ständeverammlung, bestehend aus dem Präsidenten und 5 Mitgliedern derselben, ist heute von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten im kurfürstlichen Palaste empfangen worden, Allerhöchstwelsche die von denselben ehrenbildig überreichte Kondolenz-Adresse der Ständeverammlung entgegen zu nehmen und zu beantworten allergnädigst geruht haben. (Kass. Z.)

Se. k. H. der Kurfürst hat der Ständeverammlung die Mittheilung machen lassen, daß seine Regierung ihr demnächst Vorschläge zu einer Aenderung der Verfassung, sowohl im Interesse des Landes als des kurfürstlichen Hauses, und um dieselbe dauernd zu sichern, vorlegen werde. Die Spannung auf den Inhalt dieser Vorschläge ist natürlich außerordentlich. (Ab. B.)

Aus Mecklenburg-Schwerin, vom 10. Dezember. Seit langen Jahren ist auf den mecklenburgischen Landtagen kein so wichtiger Antrag gestellt worden, als der des Gutsbesizers Pogge von Roggon, eine Umanänderung der Verfas-

sung betreffend, welcher in voriger Woche dem engeren Ausschusse des jetzt vereinten Landtages übergeben wurde. Der Antragsteller, einer der angesehensten Gutsbesitzer des Landes aus einer Familie, welche in mehreren Generationen große Verdienste um Mecklenburg sich erworben, hat hier zuerst unter allen seinen Mitständen den Muth gehabt, öffentlich vor den gesammten Ständen auszusprechen, daß unsere bisherige Verfassung, besonders in allem, was die Zusammensetzung des Landtages selbst anbelangt, nicht den jetzigen Verhältnissen angemessen sey und nothwendig einer Aenderung bedürfe, wenn nicht alle Zustände darunter leiden sollten. Er fordert in seinem Antrage erstens, daß von den Rittergutsbesitzern, gleichviel ob adeligen oder bürgerlichen Standes, nur bestimmte gewählte Vertreter zum Landtage gesendet werden sollten, während jetzt jeder Gutsbesitzer das Recht hat, dort zu erscheinen und seine Stimme abzugeben; zweitens daß die Städte in Verhältniß ihrer Seelenzahl von Vertretern, die von der Bürgerschaft gewählt werden, repräsentirt würden. Jetzt aber sendet jede Stadt, gleichviel ob sie 20,000 oder 2000 Einwohner hat, nur ihren Bürgermeister zum Landtage, während sogar einige ganz bedeutende Orte, z. B. Wismar von 12,000 Einwohnern, Bützow von 6000 Einwohnern, gar nicht vertreten werden. Unter den Rittergutsbesitzern selbst, besonders unter den vom adeligen Stande, die bisher förmlich eine Art von Ehre darin setzten, gegen jede Reform zu opponiren, hat dieser Antrag wenig Beifall gefunden, desto größeren Anklang aber in den weiten Kreisen aller Stände, welche mit lebhafter Freude denselben begrüßen. Daß noch Jahre darauf hingehen können, und es noch sehr viele und harte Kämpfe kosten wird, bevor die Landstände selbst denselben annehmen, ist wohl nicht zu bezweifeln, aber eben so wenig, daß derselbe endlich doch seinen Sieg sich erringen wird. Die öffentliche Meinung hat sich unbedingt dafür erklärt, und ihrer Macht vermögen selbst die zähesten Anhänger des alten Zustandes auf die Länge nicht zu widerstehen. Hierin aber ist in den letzten acht Jahren ein ganz unendlicher Umschwung in Mecklenburg geschehen. Früher kümmerte man sich kaum um den ganzen Landtag und überließ die Sorge um alle landständischen Verhandlungen ohne weiteres einigen wenigen Gutsbesitzern, besonders adeligen Standes, die in entschiedener Majorität waren. Die bekannten Streitigkeiten, welche vor sechs Jahren zuerst unter den adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzern ausgebrochen, und mit der völligen Niederlage der ersteren endeten, zogen bald die Aufmerksamkeit auch der weiteren Kreise auf sich, ließen aber immer mehr und mehr die unendlichen Gebrechen unserer alten fast unverändert aus dem Mittelalter stammenden und zuletzt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts reformirten Feudalverfassung erkennen. Zuerst nur leise und fast nur in vertrauten Kreisen sprach sich der Wunsch nach einer Aenderung derselben, die nicht mehr das Wohl und Wehe des ganzen Landes in die Hände von einigen hundert Gutsbesitzern legte, aus, aber mit jedem Jahr ward derselbe lauter und allgemeiner, bis denn jetzt endlich ein Landstand und selbst Pogge solchen in einem bestimmten Antrag an den Landtag zusammenfaßte. Eine Zahl von bürgerlichen Gutsbesitzern, unter ihnen besonders auch Schnelle-Buchholz, der Vorkämpfer derselben, ist schon auf Seiten des Erwählten getreten, dem außerdem Dankadressen und Ehrengeschenke aus sehr vielen Theilen des Landes vorbereitet werden.

Niederlande.

Maestricht, vom 10. Dezember. Die zweite öffentliche Verdingung der Arbeiten an der aachen-maestricht Eisenbahn, welche im vorigen Monate hier Statt fand, konnte eben so wenig, als die erste zugeschlagen werden, da die verlangten Preise die Abschätzung zu weit überstiegen. Man sagt, daß die Direktion Willens sey, die Arbeiten unter der Hand zu vergeben. Der Ankauf von Grundstücken Behufs Herstellung der Bahn wird unterdessen fortgesetzt.

Italien.

Rom, vom 4. Dezember. Gestern Abend wurde dem Schweizer Konsul, nachdem am Morgen die Nachricht von der Einnahme Luzerns durch die Allg. Zeitung eingetroffen war, ein Fadelzug gebracht, an dem einige tausend Menschen sich theilhaftig hatten. Eine Musikkapelle eröffnete ihn, und die Fahnen der italienischen Staaten wurden vorangetragen. Von der Piazza del Popolo aus nahm er seinen Weg über den Corso und Piazza di Pietra, und zog an dem Pantheon vorbei nach dem Palast Giustiniani, wo der Konsul der Eidgenossenschaft den zweiten Stock bewohnt. Er erschien am Fenster und beantwortete die zahlreichen Lebchörs auf den Schweizerbund, die Unabhängigkeit der Schweiz, den italienischen Fürstenbund und die Unabhängigkeit Italiens mit dem Schwenken eines Fuchses. Die Schweizer Angelegenheiten finden bei den Römern großes Interesse. Die hiesigen Tagesblätter haben sich mit den Niederlagen des Sonderbundes in großer Ausführlichkeit beschäftigt. Die gestrige Demonstration ist insofern der Ausdruck sehr lebhafter Sympathien und Antipathien. Von der Mehrzahl der besonnenen Freunde des Fortschritts wird sie mißbilligt. — Wir haben ferner einen wundervollen Winter. Das Wetter ist von einer seltenen Schönheit. Die Delernte hat begonnen und die Qualität ist vortrefflich.

Florenz, vom 7. Dez. Vor wenigen Tagen ist eine friedliche Ausgleichung in der Angelegenheit von Livizzano zu Stande gekommen. In der Florentiner Zeitung wird dieselbe so eben angeündigt. Dieser offiziellen Bekanntmachung zufolge sind alle von Seite der toskanischen Regierung eingeleiteten Versuche zu Erfüllung der Wünsche der Einwohner von Livizzano, vereint mit Toscana zu bleiben, vergeblich gewesen, indem der Herzog von Modena glaubte, auf seine ihm durch ältere und neuere Traktate zukommenden Rechte verzichten zu dürfen.

Unstetlich der Beilegung der Differenzen wegen der Art, wie die Beilegung von Livizzano von Seite Modena's voll-

zogen wurde, ist unter Vermittelung der von Sr. Heiligkeit und dem König von Sardinien ernannten Bevollmächtigten am 2. d. in Modena, zwischen Toscana und Modena eine Uebereinkunft abgeschlossen worden: demzufolge haben sich die modenensischen Truppen unter Capitän Graf Guerra von Livizzano auf das alte modenensische Gebiet zurückzuziehen; in Livizzano selbst sollen dagegen gerade heute die Commissarien der beiderseitigen Regierungen, von militärischen Ehrenescorten begleitet, zusammentreffen, und nachdem von Seite der toskanischen Beamten ein großherzogliches Notuproprio, worin die Einwohner ihres Unterthaneneides entbunden werden, bekannt gemacht worden ist, wird der feierliche Act der Uebergabe und Abtretung vollzogen, worauf der modenensische mit Empfangnahme des Eides der neuen Unterthanen beauftragte Commissar eine Proklamation des Herzogs mit der Zusicherung völligen Vergessens alles Vorgefallenen zur öffentlichen Kenntniß bringen wird. Die Unterhandlungen über die Verhältnisse von Pontremoli und Vagnone sind noch nicht beendet, man darf aber hoffen, daß auch in dieser Beziehung eine baldige friedliche Beilegung wohl stattfinden wird.

Mailand, vom 5. Dezember. Während das Journal des Debats immer noch von Sieg oder heldenmüthigem Untergang der kleinen Kantone faselt, haben sich die Helden und Führer des Sonderbundes nach und nach so ziemlich alle hier eingefunden, und zwar in der begabtesten Gemüthsstimmung. Nur Siegwart-Müller fehlt noch; doch ist bereits seine Familie angekommen, und er selbst, der sich Geschäfte halber für den Augenblick in Turin befindet, wird mit der nächsten Post erwartet, so daß er jedenfalls eher bei uns eintreffen wird als dieser Brief bei Ihnen.

Die Familie des grimmigen Ammann ist ebenfalls hier, und den Verhörrichter selbst hatten wir das Vergnügen mit Oberst Elgger heute bei Tisch zu sehen. Auf keinem Gesicht ist die mindeste Spur von Trauer oder Schwermuth zu lesen; c'est une véritable résignation de héros, wird das Journal des Debats sagen. Die Herren amüsiren sich so gut sie können; die älteren Offiziere wechseln Besuche mit hochgestellten Personen (heute Morgen machten der greise General Wallmoden und Fürst Schwarzenberg Hrn. v. Sals-Soglio ihre Aufwartung), und die jüngeren Offiziere haben Tanzübungen angefangen. Was mich am meisten wundert, ist der Umstand, daß die Herren vom Militär mit denen, die sie und die Sache so rasch preisgegeben, den Herren von der Regierung, noch immer auf so gutem Fuße stehen wie der Fall zu seyn scheint. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, vom 10. Dez. Preußen hat nun auch eine der französischen und österreichischen gleichlautende Note eingegeben. — Die neuburgische Angelegenheit ist noch im Dunkeln, es scheinen Unterhandlungen im Werke zu seyn. (Basl. Z.)

Bern, vom 11. Dez. So eben faßt die Tagssagung in der Neuenburger Frage einen Beschluß. Es lautet derselbe wie folgt:

„Die eidgenössische Tagssagung. In Betracht, daß durch die Beschlüsse vom 24. und vom 29. Okt. dieses Jahres ein militärisches Aufgebot an alle Stände, die dem damals bestandenen Sonderbund nicht angehört haben, erlassen worden ist, anfänglich um die Ordnung im Innern der Eidgenossenschaft zu handhaben, und die Rechte des Bundes zu wahren, nachher aber auch zu dem besonderen Zwecke, um das bundeswidrige Separatbündniß der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Valais aufzulösen;

In Betracht, daß der Vereinigungsakt vom 19. Mai 1815 für den Stand Neuenburg die bestimmte Verpflichtung enthält: „Er liefert sein Kontingent zur eidg. Armee in dem für alle andern Stände angenommenen Verhältniß;

In Betracht, daß der Stand Neuenburg gleich andern Ständen zur Stellung seines Geld- und Mannschafts-Kontingentes aufgefordert und durch den Beschluß der Tagssagung vom 30. Okt. noch insbesondere für die Folgen einer Zögerung oder einer Weigerung verantwortlich erklärt worden ist; daß zwar derselbe das geforderte Geld-Kontingent eingekendet, die Stellung seines Mannschafts-Kontingentes aber beharrlich verweigert hat;

In Erwägung, daß durch diese Weigerung, in Verbindung mit der Billigung des bundeswidrigen Benehmens der sieben Stände des Separatbündnisses die Auflehnung gegen die oberste Bundesbehörde und der Widerstand gegen die militärischen Vollziehungsmassnahmen bekräftigt worden sind;

In Erwägung, daß dadurch die Eidgenossenschaft zu größerer Kraftentwicklung veranlaßt wurde und daß deswegen sowohl die einzelnen Kantone als die Privaten, die dem Rufe der obersten Bundesbehörde pflichtgemäß Folge leisteten, größere Opfer zu bringen hatten;

In Erwägung, daß viele pflichtgetreue Wehrmänner nicht nur Zeit und Geld, sondern auch Leib und Leben opfern mußten, um dem gemeinsamen Vaterlande die Ruhe und bundesmäßige Ordnung wieder zu verschaffen, während die zu gleichem Dienste verpflichteten Neuenburger Mützen ruhig und ungestört ihren friedlichen Geschäften nachgehen konnten;

Erwägend endlich, daß die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft und der künftige, ehrenhafte Fortbestand derselben in hohem Grade gefährdet wäre, wenn solche Nichtbeachtung obliegender Bundespflichten ungeahndet bleiben würde,

beschließt:

„Der Stand Neuenburg hat zur Sühne der Nichterfüllung seiner Bundespflichten der Eidgenossenschaft bis zum 20. d. M. eine Summe von 300,000 Schweizerfranken an baar oder in sichern Schuldtiteln zu entrichten. Diese Summe ist zur Gründung eines Pensionsfonds zu verwenden, aus dessen Zinsen die im Dienste der Eidgenossenschaft Verwundeten und die Wittwen und Waisen der im Dienste der Eidgenossenschaft Gefallenen angemessene Unterstützung erhalten sollen.“

Bekanntlich befindet sich übrigens Appenzell J. N. so ziemlich in derselben Lage wie Neuenburg: die „Sühne“ dieses Kantons ist auf 15,000 Frs. festgestellt.

Nach den genauesten Angaben zählte das ganze aufgebogene Heer der Eidgenössischen mit Inbegriff der Reservisten 102,000 Mann, wovon gegen 60,000 Mann in den Kanton Luzern einrückten, die übrigen theils an der Gränze, theils im Kanton Freiburg und am Zürcher See zur Bewachung der March stehen blieben.

Die D. J. schreibt: Ueber die Unterredung Stratford Cannings mit Oshenbein kommen uns aus sehr glaubwürdiger Quelle Mittheilungen zu, welche den Palmerston'schen Erklärungen die Krone aufsetzen und beweisen, wie grausam die englische Politik Hr. Guizot — gepöppelt hat! Wir werden das im nächsten Blatt mittheilen.

Luzern, vom 8. Dez. Jeder Tag gebiert uns Neues. Gestern ist in Verhörrichter Ammanns Wohnung inventirt worden und in seinem Schreibpult die ganze Korrespondenz desselben mit den Freiamtlern, welche dem Sonderbund beigekannt sind, nebst Verzeichniß der hier anwesend gewesen flüchtigen Freiamtler aufgefunden worden. Dieser Fund erleichtert den aargauischen Gerichten wesentlich den Strafuntersuch gegen die fehlbaren Freiamtler. (Zagl. B.)

Freiburg, vom 9. Dez. Die Ordnung ist so weit wieder hergestellt, daß die Regierung vom 15. d. M. den Rechtsstillstand, der am 27. Oktober verfügt worden, wieder aufgehoben hat.

Freiburg, vom 10. Dez. Die provisorische Regierung macht das Volk mit dem Zustand der Finanzen bekannt und

es ergibt sich, daß mit den Occupationskosten ein Defizit von 2,529,000 Fr. zu decken ist. (N. Z. J.)

Neuenburg, vom 10. Dez. Es hat sich zum Schutze der hiesigen Regierung ein Freikorps gebildet, das in der Kaserne untergebracht ist. (Nat. J.)

Sicheres Mittel gegen Kartoffelkrankheit.

Man bestreue die zum Pflanzen bestimmte Kartoffel, bevor sie gepflanzt wird, mit Mehlkalk (ungelöschter Kalk so lange mit Wasser angefeuchtet, bis er sich in Mehl auflöst). Ich habe darin Erfahrungen gemacht und hat sich dieses Mittel als probat bewährt.

Ich erwähne daher folgende Beispiele. In meinem erhöhten Garten, welchen ich in vier Felder eingetheilt, hatte ich 3 Felder mit Kartoffeln bepflanzt; eines derselben zeichnete sich besonders durch Ueppigkeit aus, auch waren die Kartoffeln gesünder und schmackhafter, als die auf den andern zwei Feldern gezogenen. Ich wußte mir dies Anfangs nicht zu erklären, später fiel es mir ein, daß dieser Theil des Gartens mit Kalk beschüttet, wogegen die andern Felder mit Sand erhöht waren, worüber denn guter Boden gelegt wurde: ich dachte also gleich an die Wirkung des Kalks.

Herr Dr. med. Hesse hatte auf einem und demselben Stücke Land, worauf auch B..... zu gleicher Zeit, Kartoffeln gepflanzt. Ersterer hatte seine Pflanzkartoffeln tüchtig mit Mehlkalk bestreut, bevor er solche in die Erde legen ließ, und erzielte ein gesundes Produkt, wogegen B..... die Krankheit in hohem Grade bei seinen Kartoffeln gewahrt.

Auch hat Dr. Dr. Hesse eine Sorte oberländischer Kartoffeln gepflanzt, welche, nachdem sie gekeimt schon und weiß aus dem Topfe genommen wurden, je mehr sie aber erkalten, zeigten

sich schwarze Flecken, bis sie nach völligem Erkalten auch ganz schwarz waren, mit Mehlkalk bestreut und gepflanzt lieferten sie ebenfalls ein vorzügliches Produkt.

Nach allem, was ich davon erfahren, glaube ich obiges Mittel dem Publikum bekannt machen zu müssen, und bitte zu diesem Zwecke alle verehrlichen Redaktionen, diesen Zeilen einen Platz zu gönnen.

Emmerich, den 12. Dezember 1847.

Otto Gustodis.

Nachtrag.

Von einem tüchtigen Oekonomie horte ich, daß Kartoffeln auf sogenanntem reoltem Boden (derjenige, welcher doppelt tief umgekehrt ist) der Krankheit weniger, als auf andern Boden gezogen, unterworfen sind.

Fruchtpreise zu Neuß,

am 14. Dezember 1847.

per Berliner Scheffel	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Weizen	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	2	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wintergerste	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer (neuer)	1	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ein Schwarzbrot von 13 Pfd. 8 Sgr. 4 Pf.

Wasserstand

Düsseldorf, vom 15. Dezember. Morgens 7 Uhr: 6 Fuß 9 Zoll. Wind: Südost.

Zur Errichtung eines Hochkreuzes auf unserm Friedhofe (siehe No. 345 d. Bl. Art. Düsseldorf auf der letzten Seite) ging ferner bei der Red. d. Bl. ein: 2) von Einem von denen, die nicht wissen, wohin sie ihr Haupt legen sollen 2½ Sgr.; 3) von B..... 1 Thlr.

Adress-Comptoir

für die arbeitende Klasse.

Zur Weihnachtsbescherung für die allgemeine Arbeitsschule sind ferner eingegangen: von Frau C. S. 2 Thlr., von Fr. L. 2 Thlr.

Zur Verloofung Ungenannt 1 gebähtes Häubchen, welches wir im Namen unserer Kinder hiermit dankend anzeigen.

Dr. Bucheler, Rättingerstr. Nr. 177.
Kaplan Mertens, Neuftr. Nr. 407.
C. J. Zieg, Schwanenmarkt Nr. 1306.

Allgemeiner Musik-Verein.

Programm

am Donnerstag den 16. d., Abends 6½ Uhr, im Cürten'schen Saale statt findenden

Zweiten Concert.

1. Ouverture zu Euryanthe von C. M. von Weber.
2. Hymne für Sopran und Chor von F. Mendelssohn-B.
3. Gesang der Geister über den Wassern, Gedicht von Goethe, componirt für Chor und Orchester von F. Hiller.
4. Bass-Arie, (Herr Brandes).
5. Ouverture zur Tragödie „Struensee“ von Meierbeer.
6. Ave verum, Chor von Mozart.
7. Sinfonie Nr. 7 (A dur) von Beethoven.

Nro. 4, 5 und 6 zum ersten Male.
Die Subscriptionsliste ist bei Herrn Cürten niedergelegt, wo auch am Tage des Concerts nichtsubscribirt Karten bis Mittags zu 2½ Sgr. und später zu 1 Thlr. zu haben sind.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Gast-, Schenk- und Speise wirths, so wie die Kleinhandlcr mit geistigen Getränken, welche ihr Gewerbe im künftigen Jahre fortzusetzen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, die ihnen für das laufende Jahr ertheilten Erlaubnißscheine bis zum 20. d. Mts. auf dem Rathhause, Bureau No. 15, abzugeben.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1847.

Der Oberbürgermeister, v. Fuchs.

Diejenigen Lieferanten und Handwerker welche Forderungen an die Leihhaus- und Sparkasse zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen bis zum 22. d. Mts. der Verwaltung der Leihkassat einzureichen.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1847.

Der Oberbürgermeister, v. Fuchs.

Holz-Verkauf.

Der diesjährige Verkauf aus dem königlichen Schloß-Park zu Benrath von gegen 70 Maßen Rundholz, mehreren ganzen Baumstämmen und einigen 1000 Schanzen, wird am

Dienstag den 21. Dezember,

Vormittags 10 Uhr,

beim Herrn Gastwirth Hesse statt finden.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1847.

Der Inspektor der königlichen Schlösser und Gärten, Regierungs-Secretair:

Klein.

Da schmächtige bole lange schnieder hat am tonerstag vrend ob ene hippebock geschoten, hä hat ever sinne ferkeskob getrieben, am Langewier.

Verkaufs-Anzeige.

Am 22. Dezember d. J. und die folgenden Tage,

Vormittags 9 Uhr,

soil auf dem im Kreise Duisburg, nahe am Rhein, 1 Meile von Wesel belegenen, dem Herrn Wilhelm Bemer zu Neuf zugehörigen Rittersitz Börde eine Partie hochstämmiges Holz, auf dem Stamme, nämlich:

- | | |
|----|-----------------|
| 53 | Nummern Eichen. |
| 10 | „ Buchen. |
| 11 | „ Erlen. |
| 23 | „ Pappeln. |
| 8 | „ Ulmen. |
| 10 | „ Tannen. |
| 12 | „ Stufstücke |

gegen ausgedehnten Kredit öffentlich freiwillig verkauft werden.

Wesel, den 30. November 1847.

Hohdahl, Justizrath.

Da die im Termine vom 26. v. M. gestellten zu hohen Forderungen wegen Anlieferung von Basalt zur Düsseldorf-Münsterschen Straße von Mulheim a. d. Ruhr bis Sterkrade, desgleichen zur Ruhrort-Essen'schen Straße von Lipperheide bis Essen, so wie von Kiez zum Ruhrort-Homburger Fahr-Anstalts-Damm nicht genehmigt worden sind, so wird wegen Anlieferung dieser Materialien ein neuer Verdingungs-Termin

am Donnerstag den 23. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

bei Herrn Benninghoven auf dem Oberhauser Bahnhofe der Köln-Mindener Eisenbahn abgehalten werden.

Die Lieferungen werden auf 1 und resp. 6 Jahre zum Verdinge gestellt und können die desfallsigen Bedingungen beim unterzeichneten Wegebaumeister eingesehen werden.

Essen, den 14. Dezember 1847.

Groschbdt.

Todes-Anzeige.

Vor anderthalb Jahren standen wir am Sarge unser Gattin und Mutter, und wiederum beugt uns neue Trauer. Unsr innigst geliebte Tochter und Schwester

Maria Agnes Hubertine Busch,

im 28ten Jahre ihres Lebens wurde gestern Abend um halb 8 Uhr, nach einem achtmonatlichen schweren Leiden, vorher mehrmals gestärkt durch die heiligen Sakramente, in das bessere Jenseits hinüber gerufen.

Um stille Theilnahme bitten die Hinterbliebenen

Adam Busch, Vater.

Joseph Busch, Bruder.

Wilhelm Busch, Bruder.

Adam Busch, Bruder.

Philippine Busch, Schwester.

Sibilla Busch, Schwester.

Hubertine Busch, Schwester.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1847.

Todes-Anzeige.

Daß heute früh meine innigst geliebte Gattin, Catharina Maria, geb. Lardner, nach einem auszehrenden Fieber dem Herrn sanft entschlafen, zeigt hiermit an

Carl Dunder.

Greter in England, den 8. Dezbr. 1847.

Notenpapiere

von ausgezeichnetster Qualität (kein Maschinenpapier!) in allen Formaten und Dimensionen sind in grosser Auswahl vorrätig in der Musikalienhandlung von

F. W. Arnold.

Seine reichhaltige Ausstellung von

Weihnachts-Sachen

empfeht

Franz Geisler,

Hof-Conditor.

Hundsrückenstraße No. 605 ist eine Schreibnerwerkstätte nebst Wohnung zu vermieten.

Näheres: Volkerstraße No. 463.

In der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung

in Düsseldorf ist zu haben:

G. A. Berdram

(vorm. Prof. der prakt. Mechanik zu Gravenhagen)

Grundsätze, nach welchen alle Arten von

Dampfmaschinen

zu beurtheilen und zu erbauen sind. Ein populäres Hand- und Lehrbuch für Maschinenbaumeister, Fabrikbesitzer und Gewerbeschulen. 1. und 2. Abtheilung, enthaltend: allgemeine und besondere Betrachtungen über die mechanische Kraft des Dampfes; Beschreibung verschiedener Arten und Formen von Dampfmaschinen, Berechnung der Kraft derselben u. s. w. Aus dem Holländischen überfetzt von Dr. Chr. Heinrich Schmidt. Zweite, ganz umgearbeitete und um 10 Bogen und 10 Tafeln vermehrte aber im Preise nicht erhöhte Auflage, bearbeitet von Dr. Carl Hartmann. 8. 2½ Thlr.

Die erste Auflage dieses Werks ist in mehreren kritischen Blättern, namentlich in Gersdorff's Repertorium von 1834 und 1835, als das vollständigste und brauchbarste unter allen Schriften über Dampfmaschinen, angezeigt worden. Die neue Auflage kann mit Recht als eine umgearbeitete und sehr vermehrte angesehen werden. Wenn man aber auch bedenkt, welche Verbesserungen die Dampfmaschine in den letzten 15 bis 20 Jahren erhalten hat, wie die Locomotive erst innerhalb dieser Zeit das geworden ist, was sich jetzt von ihr sagen läßt, daß diese in der ersten Auflage auf wenigen Seiten abgehandelt werden mußte; wenn man ferner bedenkt, welche vervollständigungen die ausgebreitete Anwendung des Expansionsprinzips bei der Dampfmaschine veranlaßt hat: so wird man leicht begreifen, daß man selbst bei möglichst sorgfältiger Bearbeitung der neuen Auflage um 10 Bogen und 10 Tafeln vermehren mußte. Mit der Erscheinung dieser 2ten Auflage ist nun das ganze in 4 Bänden und einem Ergänzungsband bestehende große Werk: „Grundsätze der angewandten Werkzeugkunst und Mechanik“, von dem diese 2te Aufl. des 4ten Bds. 1te und 2te Abthlg. bildet, wieder vollständig in allen Buchhandlungen zu haben.

Joseph Rings,

Kunst- und Schreib-Materialienhändler, Bergerstraße,

empfeht eine große Auswahl von Gegenständen, die sich zu Geschenken sehr eignen, unter andern die neuesten

Lithographien, Kupfer- und

Stahlstiche, Originalhand-

zeichnungen u. Delbildchen,

zu den billigsten Preisen, und liegen zur geneigten Ansicht bereit.

Das Einrahmen der Bilder in besten Berliner Goldleisten wird aufs Allerbilligste schnell besorgt.

Gutta Percha.

Herr P. L. Petersen in Elberfeld, Haupt-Agent der Londoner Gutta-Percha-Compagnie für Westphalen und den Regierungsbezirk Düsseldorf, hat mir den alleinigen Verkauf sämtlicher Artikel der gedachten Compagnie übertragen für Meurs, Ruhrort, Sterkrade, Rheinberg, Geldern, Dinslaken, Wesel, Xanten, Goch, Kalkar, Kevelaer, Rees, Emmerich, Ysselburg, Kleve, Bochold und Umgegend. Mein Sohn wird in Kurzem an den verschiedenen Orten Niederlagen von Gutta Percha-Artikeln errichten.

Meurs, im Dezember 1847.

Karl Schultze.

Pommersche ger. Gänsebrüste, marinierte Gänsekeulen, Astrachan Caviar, Strassburger Gänseleber-Pasteten und zwei Sorten colchester Austern erhielt

A. H. Cürten.

Hiermit mache ich einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Lager von

Galanterie- und Luxus-Artikeln

mit den neuesten und geschmackvollsten Gegenständen, welche sich besonders für

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke

eignen, wohl assortirt habe, worunter eine schöne Auswahl von Gold- und Silber-Waaren besonders zu empfehlen, und bitte ich, unter Aufzeichnung reeller und billiger Bedienung, um geneigten Zuspruch.

A. Jonas,

am Karlsplatz.

Verloren.

[560] Von der Bergerstraße bis nach dem Rättinger Thore ein goldener Ring verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Exp. d. Bl. abzugeben.

Verloren:

[563] ein gebälter, feidener Geldbeutel, etwas über 3 Thlr. enthaltend.
Der redliche Finder, welcher ihn in der Exp. d. Bl. abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

[566] Ein auswärtiger starker Jüngling, von huetter Familie, wünscht in Düsseldorf die Back- oder Bierbrauerei zu erlernen. Näheres in der Exp. d. Bl.

[562] Ein im Notariats- und Verwaltungsfache gründlich erfahrener junger Mensch, der selbstständig zu arbeiten versteht und genügende Zeugnisse über Moralität und Fähigkeiten besitzt, sucht eine passende Stelle. Gefällige Nachfragen wolle man gutig bei der Exp. d. Bl. machen.

[561] Es wird in einem auswärtigen Gasthofe ein braves gefittetes Mädchen zum Aufwarten gesucht, welches bei angenehmem Aussehen auch im Stande ist der Wirtschaft allenfalls vorstehen zu können. Offerten unter Lit. H. 58. werden bei der Exp. d. Bl. erbeten.

[550] Ein sehr gefittetes Mädchen, welches fertig Nähen und Bügeln, dabei aber auch Schreiben und Rechnen kann, und sich somit für den Dienst als Zweit-Mädchen oder für ein Ladengeschäft sehr eignet, wird durch die besten Zeugnisse und durch eine hiesige Herrschaft empfohlen. Es kann auf Verlangen gleich eintreten. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

[549] Wo eine erste Etage, bestehend aus 9 Zimmern, nebst Speicher, Kuche und Keller bis Anfang Mai, oder auch früher, zu vermieten ist, erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

[465] Ein auswärtiges Mädchen mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle bei einer stillen Haushaltung oder bei einer Herrschaft als Zweitmädchen. Näheres in der Exp. d. Bl.

[515] Ein großes Haus, mit Garten, Stallungen und Lagerräumen, in der Karstadt, nahe an der Mündung der Eisenbahnen gelegen, ist primo Mai t. J. zu mieten oder zu kaufen. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

[554] Wer in der Nähe der Riesgrube oder des Köln-Mindener Bahnhofes dahier ein Stück Land zur Gewinnung von Zuckerrüben entweder käuflich oder gegen angemessene Entschädigung überlassen will, beliebe seine Adresse unter B. 5. bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 15. Dezember:

Der Lumpensammler von Paris.

Drama in 5 Aufzügen und einem Vorspiele, nach dem Französischen des Pyat, von H. Bödenheim. (Manuscript.)

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 100.)

Redacteur: L. Stahl.

Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei. (Grabenstraße Nr. 798).